

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Mihai-D. Grigore, Radu H. Dinu, Marc Zivojinovic (eds.): *Herrschaft in Südosteuropa*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Grigore, Mihai-Dumitru, Radu H. Dinu, Marc Zivojinovic

Herrschaft (nicht) beherrschen: Zentrale Begriffe und area studies. Eine Einleitung

in: Mihai-D. Grigore, Radu H. Dinu, Marc Zivojinovic (eds.): *Herrschaft in Südosteuropa. Kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven*, pp. 7–20

Göttingen: V&R unipress 2012

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht Verlage: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Mihai-D. Grigore, Radu H. Dinu, Marc Zivojinovic (Hrsg.): *Herrschaft in Südosteuropa* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Grigore, Mihai-Dumitru, Radu H. Dinu, Marc Zivojinovic

Herrschaft (nicht) beherrschen: Zentrale Begriffe und area studies. Eine Einleitung

in: Mihai-D. Grigore, Radu H. Dinu, Marc Zivojinovic (Hrsg.): *Herrschaft in Südosteuropa. Kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven*, S. 7–20

Göttingen: V&R unipress 2012

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy der Vandenhoeck & Ruprecht Verlage publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

Herrschaft (nicht) beherrschen: Zentrale Begriffe und *area studies*. Eine Einleitung

Michel Houellebecq: „Und dennoch verachten wir diese Menschen nicht; / Wir wissen, was wir ihren Träumen verdanken, / Wir wissen, dass wir nichts wären ohne die Verflechtung von Schmerz und Freude, die ihre Geschichte ausgemacht hat...“

Der vorliegende Sammelband ist gewissermaßen die Krönung der Zusammenarbeit von 15 Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen, die sich seit 2009 zum Ziel gesetzt haben, den Begriff ‚Herrschaft‘ und die damit verbundenen Semantiksphären anhand südosteuropäischer Zusammenhänge zu beleuchten und kritisch zu betrachten: das DFG wissenschaftliche Netzwerk „Herrschaft in Südosteuropa. Kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven“. Die Ergebnisse dieser Leistung stellen wir nun der interessierten Öffentlichkeit vor.

Bis heute herrscht nicht einmal im deutschen Sprachraum Einigkeit darüber, wie der Herrschafts-Begriff theoretisch und terminologisch gefasst werden kann, ganz zu schweigen von seiner Unübersetzbarkeit in andere Sprachen. Man hat daher versucht zur empirischen Bereicherung des analytischen Begriffs ‚Herrschaft‘ beizutragen, indem dieser Terminus mit historischen, sozialen, anthropologischen, religiösen, politischen und ethischen Aspekten in Südosteuropa konfrontiert wurde. Methodisch orientiert sich das Konzept des Sammelbandes an den neuen Ansatz der *Verflechtungsgeschichte* und der *area studies*.¹ Es ging keineswegs darum, die unterschiedlichen Herrschafts-Semantiken auszuloten, oder gar ‚Herrschaft‘ in einem ‚definitiven‘ Arbeitskonzept zu verwandeln, sondern Prozesse, Akteure, Kontexte, Handlungen, Strategien in ihrer spezifisch südosteuropäischen kulturellen Polyvalenz, Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit zu betrachten. Wir haben im Bewusstsein der Existenz multipler Formen, Verflechtungen und Konnexe gearbeitet, die nicht nur zwischen geographischen, sondern auch zwischen kulturellen, epistemischen, symbolischen, ethischen Arealen (Räumen) zustanden kommen und diese ja als *Handlungsräume* konstituieren.

Es stellte sich also die dringende Frage nach dem methodischen Prozedere.

Auf der einen Seite bot ein essentialistischer Herrschafts-Begriff, der eventuell von der

¹Vgl. Michael WERNER/Bénédicte ZIMMERMANN: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Einsatz der *histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002) 4, 607-636; Hartmut KAELBLE: Die interdisziplinären Debatten über Vergleich und Transfer, in: Hartmut KAELBLE/Jürgen SCHRIEWER (Hgg.), *Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften*. Frankfurt a. M. 2003, 469-493; Birgit SCHÄBLER: Das Studium der Weltregionen (*Area Studies*) zwischen Fachdisziplinen und der Öffnung zum Globalen: Eine wissenschaftsgeschichtliche Annäherung, in: Birgit SCHÄBLER (Hg.), *Area Studies und die Welt, Weltregionen und Globalgeschichte*. Wien 2007, 11-45; Kiran K. PATEL: Transnationale Geschichte – Ein neues Paradigma?, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?type=artikel&id=573&view=pdf&pn=forum>, 19.07.2011.

nationalen Geschichtsschreibung zur Verfügung hätte gestellt werden können, den nötigen Vorteil eines einheitlichen Arbeitens, was hinsichtlich der starken interdisziplinären Ausrichtung des wissenschaftlichen Netzwerkes eine willkommene Vereinfachung gewesen wäre. Man hätte sich also eines theoretische befestigten Arbeitskonzeptes bedienen können, durch dessen Prisma historische, politische, anthropologische, soziale usw. Daten hätten beleuchtet werden. Man soll sich bewusst sein, dass das radikale Aufgeben von ‚Forschungsgegenständen‘ unmöglich ist, denn menschliche Episteme verläuft vor allem über Vergegenständlichung und Objektivierung. Um Beziehungen und Relationen, ja Verflechtungen, zu erläutern braucht man in jedem Fall Subjekte, Akteure, Kollektive usw. die in Verbindung treten. Es geht im Grunde nur darum, im Essentialismus nicht verhaftet zu bleiben und diesen durch ständige Reflexion als Konstrukt menschlicher epistemischen Prozesse zu ‚enttarnen‘: Das Aufzeigen unterschiedlicher Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion zwischen unterschiedlichen ‚Akteuren‘ offenbart, dass diese ‚Akteure‘ eben erst in Handlungen, durch ihre Handlungen als Akteure, also Verflechtungsfaktoren entstehen. Im Beobachtungsprozess ihrer Handlungen oder Bezugsmöglichkeiten werden sie vom Beobachter zu ‚Forschungsgegenständen‘ konstituiert.²

Auf der anderen Seite lief man Gefahr dem untersuchten Sachbestand nicht gerecht zu werden, indem man Komplexität in eine Theorie und in eine Begrifflichkeit hineinzwingt. Es geht der modernen Geschichtsforschung weniger um klar umgrenzten Entitäten, wie Nationalstaaten, Völker, Wirtschaften usw. sondern eher um die Positionierung unterschiedlicher Subjekten oder Kollektive in ihrer Umwelt, um die Formen ihrer Kommunikation, ihrer Praxis, ihrer Beziehungen und translokaler/transregionaler Verbindungen. Geographische, kulturelle oder politische Räume, etwa ‚Südosteuropa‘ werden somit als offene Dimensionen des Austausches des Transfers ausgelegt und verlieren die starre Aura, die ihnen von dem nationalhistorischen Essentialismus auferlegt wurde, wie Ulf Brunnbauer in einem rezenten Aufsatz zum verflechtungsgeschichtlichen *approach* an das „südöstliches Europa“ zeigt.³ Es handelt sich also, um das was neuere Ansätze als Verflechtungsgeschichte betrachten. Von lokalen bzw. regionalen Fallbeispielen, die sich eben dadurch auszeichnen, dass sie Grenzen oder Grenzziehungen überwinden und verflüssigen, versucht man einen Beitrag zur Entwicklung, Erweiterung, Nuancierung, ja ‚Humanisierung‘ verfestigten theoretischen Gerüsten zu leisten. Man schlägt also den Weg von ‚unten‘, von konkreten Bezügen, nach ‚oben‘, zu den Metabegriffen, wie ‚Herrschaft‘, soweit sie noch möglich sind.

²Vgl. WERNER/ZIMMERMANN, Vergleich, 610f.

³Vgl. Ulf BRUNNBAUER: Der Balkan als translokaler Raum. Verflechtung, Bewegung und Geschichte, *Südosteuropa Mitteilungen* 51 (2011) 3, 79-94. Ohne die gesamte Debatte wieder von vorne aufrollen zu wollen, weisen wir hier darauf hin, dass Ulf Brunnbauer in diesem Aufsatz an die breitere Methodik der Verflechtungsgeschichte anknüpft, um die Debatte um den Begriff ‚Südosteuropa‘ zwischen Maria Todorova und Holm Sundhausen, die sich gewissermaßen festgefahren hatte, zu überwinden (siehe Ausführungen bei Ebd., 81 u. Anm. 7)

Und doch! Trotz der gebotenen Vorsicht gegenüber einer essentialistischen Sichtweise, eines *approach* von ‚oben‘, war es jedoch nötig aus der beinahe nicht zu überblickenden Anzahl an theoretischen Ansätzen, uns auf ein Textkanon zu einigen, um eine ‚intern‘ sinnvolle und sinntragende Begrifflichkeit herauszuarbeiten. Wohl nicht eine solche, in der die Termini stets das Gleiche *be-nennen*, sondern eine Terminologie, die als Diskussions- und Kommunikationsrahmen, also als Arbeitswerkzeug eingesetzt werden kann und auf die man ja immer wieder zurückgreifen kann.

Mit dieser Zielsetzung hat sich das Forschungsnetzwerk in einem ersten Arbeitstreffen im November 2009 in Erfurt eingefunden. Während des ersten Arbeitstreffens am 13.-14. November 2009 hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, ihre Forschungsprojekte vorzustellen und zu diskutieren. Um die unterschiedlichen Bedeutungen und Lesarten von zentralen Begriffen wie Herrschaft, Charisma, Legitimation, Gewalt, Eliten und Gender zu verdeutlichen und Anschlussmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Disziplinen aufzeigen, wurden grundlegende sozialwissenschaftliche Aufsätze als Diskussionsgrundlage herangezogen. So stand nicht nur die Frage im Vordergrund, inwieweit Max Webers Definition der „traditionalen“ oder „patrimonialen Herrschaft“⁴ südosteuropäische Herrschaftsformen zu erklären vermag. Auch weitere herrschafts- bzw. macht-theoretische Ansätze, etwa von Heinrich Popitz⁵, Niklas Luhmann⁶, Marion Löffler⁷ oder Jörg Baberowski⁸, wurden daraufhin befragt, inwieweit sie imstande sind, spezifisch südosteuropäische Formen der Herrschaftsbildung zu verorten.

Als direkte Anwendung und Weiterführung der ersten ‚Diskussionsrunde‘ gestaltete sich im April 2010 das zweite Arbeitstreffen des Netzwerkes in Münster. In Vorbereitung hatten die Teilnehmer Abstracts verfasst, mit denen sie ihre eigenen Projekte im Rahmen des Netzwerkes verorteten und sich zu den bisherigen Debatten um die erwähnten grundlegenden theoretischen Untermauerungen des Phänomens ‚Herrschaft‘ in Beziehung setzten. Die Diskussion der Paper bildete den Auftakt der Veranstaltung und gab den Impuls für eine weitere Beschäftigung mit den zentralen Begrifflichkeiten. Um eine Grundlage für die Zusammensetzung interdisziplinärer Arbeitsgruppen der Teilnehmer zu schaffen, wurde von eben diesen Begriffen ausgegangen, die in verschiedenen Variationen auf ihre Relevanz für die Teilprojekte diskutiert und dabei zu verschiedenen Konstellationen zusammengefügt wurden. Davon ausgehend formierten sich vier Sektionen, die auch die innere Struktur dieses Sammelbandes ausgeben: 1) Tradition & Verfahren,

⁴Vgl. Max WEBER: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Paderborn 2006, 227ff.

⁵Vgl. Heinrich POPITZ: *Prozesse der Machtbildung*. Tübingen 1968.

⁶Vgl. Niklas LUHMANN: *Legitimation durch Verfahren*. Neuwied am Rhein [u.a.] 1969 (*Soziologische Texte*, 66).

⁷Vgl. Marion LÖFFLER: *Herrschaft als zentrales Konzept zur Entschlüsselung der Geschlechtlichkeit des Staates*, in: Eva KREISKY/Sabine LANG/Birgit SAUER (Hgg.), *EU. Geschlecht. Staat*. Wien 2001, 15-32.

⁸Vgl. Jörg Baberowski: *Gewalt verstehen*, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40208820/default.aspx>, 19.07.2011.

2) Repräsentation & Legitimation, 3) Zwang & Freiwilligkeit, 4) Diskurs & Deutung. Die Arbeitgruppen nutzten anschließend die Gelegenheit, über Möglichkeiten der Vernetzung ihrer eigenen Projekte im Rahmen der Gruppen zu diskutieren und erste Ergebnisse in Form kurzer Paper für eine Vorstellung im Plenum zusammenzufassen. Die Abschlussdiskussion zeigte, dass die große Bandbreite der im Netzwerk versammelten theoretischen Ansätze und empirischen Bezüge in der Lage ist, wesentliche Aspekte des Phänomens ‚Herrschaft‘ in ‚Südosteuropa‘ zu erfassen und dass sich der interdisziplinäre Austausch im Rahmen des Netzwerks erfolgreich bewährte.

In diesem Sinne vollzog man den ‚letzten Schritt‘, die Erfurter Tagung ‚Herrschaft in Südosteuropa‘ (16.-18. Februar 2011)⁹, deren Papers nun in diesem Sammelband der Fachwelt und den interessierten Lesern vorliegen.

Theorien sind jedoch da, um einen Rahmen, einen ‚Raum‘ der Diskussion, der Hinterfragung und der immer währenden Sinnartikulierung anzubieten. Sie dürfen kaum ‚definitiv‘ bleiben, wenn sie nicht zu Dogmen werden wollen. Daher ist die Diskussion über ‚Herrschaft‘ als analytische Kategorie zwischenmenschlicher Zusammenhänge noch im vollen Gange.

Die gängige Auffassung über Herrschaft¹⁰ geht im deutschen Raum auf die Webersche Definition zurück:

„*Herrschaft* soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden; *Disziplin* soll heißen die Chance, kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden.“¹¹

Im Grunde ist für Weber und auch für die nachkommenden Theoretiker die Herrschaft ein Medium der Macht, die gehören immer zusammen und bedingen sich gegenseitig. Herrschaft ist, so Weber, eine Form der Durchsetzung des eigenen Willens des Herrschers und der Strukturen, der Wege, bei den Beherrschten Gehorsam zu finden.¹² Herrschaft ist also – so lesen die meisten Interpreten – ein Zwang, eine *Übermächtigung*¹³. Mit Hinblick auf den modernen transpersonellen Staatsapparat scheint diese Webersche Auffassung auch zu stimmen. Denn durch die moderne Abkoppelung des Staates von der Gesellschaft, verlieren die Bürger jene direkte Möglichkeiten des Eingreifens in das politische Geschehen, so wie ihnen zum Beispiel in vormodernen Gesellschaften zur Verfügung

⁹<http://www.uni-erfurt.de/max-weber-kolleg/projekte/kooperationsprojekte/netzwerk-suedosteuropa>, 19.07.2011

¹⁰Einen Überblick auf die Begriffsgeschichte der ‚Herrschaft‘ siehe bei Reinhard KOSELLEK u. a.: Art. Herrschaft, in: Otto BRUNNER (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*. Bd. 3. Stuttgart 1982, S. 1-102.

¹¹WEBER, *Wirtschaft*, 62.

¹²Vgl. Steven LUKES: *Macht und Herrschaft bei Weber, Marx, Foucault*, in: Joachim MATTHES (Hg.), *Krise der Arbeitsgesellschaft?* New York 1983, S. 106-119.

¹³Siehe Begriff bei Alf LÜDTKE: *Einleitung. Herrschaft als soziale Praxis*, in: Alf LÜDTKE (Hg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*. Göttingen 1991, S. 9-63: 10.

standen.¹⁴

Das ‚andere‘ Paradigma der Herrschaftsauffassung wurde von Hannah Arendt in ihrem Buch ‚Macht und Gewalt‘¹⁵ als Reaktion und Widerlegung Webers formuliert. Für Arendt – deren Fallbeispiel die *vormodernen* Polis bildet – ist Herrschaft als Medium der Macht jenes konsensuale Miteinander der Bürger, die *zusammen* herrschen. Herrschaft ist somit für Arendt eine Form bürgerlichen Engagements, bürgerlicher Verantwortung und Freiheit. Zugespitzt wäre dann der wahre Alleinherrscher das Volk selbst.¹⁶ Mit dieser neuen Auffassung bekommt die moderne Liberalismus – als Kultur politischer, auf einen Konsensus bzw. Kompromiss zielenden Debatte – Kontur.¹⁷

Die moderne Forschung spricht also von zwei entgegengesetzte Auffassungen von Macht bzw. Herrschaft, eine, die sich bei Weber aus dem antagonistischen, während sich die andere bei Arendt aus dem konsensualen Prinzip herleitet.¹⁸ Ob diese Grenze so scharf zu ziehen ist bleibt noch zu klären. Wir weisen hier nur darauf hin, dass Weber selbst in der Beschreibung der sog. ‚traditionalen‘ Herrschaft auf Kategorien und Vorgänge hinweist, welche die ihm von Auslegern zugeschriebene Herrschaft als Zwang und Durchsetzung relativieren. Den Weber zeigt deutlich, dass sich vormoderne Herrschaften (‚traditionale Herrschaften‘) unabdingbar auf *Legitimität* stützen oder es gibt sie gar nicht. Diese Legitimität erzeugt „[Glauben] an Heiligkeit altüberkommener (‚von jeher bestehender‘) Ordnungen“¹⁹, ist also ein ständiger Prozess. Anders formuliert, traditionelle vormoderne Herrschaft ist eine dauerhafte Legitimationsleistung. Diese Legitimation findet dann statt, wenn sie Glaubwürdigkeit, Plausibilität und Verbindlichkeiten erzeugt, also wenn der Gehorsam der ‚Beherrschten‘ selbstverständlich, *evident*, wird.²⁰ Dies ist jedoch nicht sehr weit von einem gewissen gesellschaftlichen oder politischen Konsensus, was die Theorie Webers nicht mehr so unterschiedlich im Vergleich zu jener Arendts erscheinen lässt. Es fällt allerdings auf, dass Weber die Diskussion um den Gehorsam in nicht-traditionellen Herrschaftstypen, etwa des modernen Staates, nicht zu Ende führt, wie politische Entscheidungen oder Gesetze, die anfänglich

¹⁴Vgl. F. H. HINSLEY: *Sovereignty*. London 1966, 15ff: Der moderne Staat wäre, so Hinsley, nicht unbedingt die zentrale Herrschaft über Verwaltungs- bzw. juristische Einheiten (diese ist ja in jeder Gesellschaft vorhanden), sondern der Staat ist die Trennung des Herrschaftsapparates von der Gesellschaft selbst, i. S. von Überwindung gesellschaftlicher Gewohnheiten, Institutionen, Regeln durch ihre (eventuelle) Institutionalisierung in Gesetzen, die für alle gelten. In europäischen Kulturen war die Gesellschaft selbst Subjekt der Herrschaft (Ebd., 16) durch Königswahl, Widerstandsrecht, Waffenrecht usw. In modernen europäischen Gesellschaften ist der Staat das Subjekt der Herrschaft. Er ist die Form einer durchgesetzten Gewalt über eine Gesellschaft. Diese Obergewalt ersetzt die ‚natürlichen‘ Wege durch die sich eine Gesellschaft selbst reglementiert (z. B. das Recht zur Selbsthilfe im Privatrecht des Mittelalters).

¹⁵Hannah ARENDT: *Macht und Gewalt*. München 1969.

¹⁶Vgl. LÖFFLER, *Herrschaft*, 22.

¹⁷Vgl. Chantal MOUFFE: *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Bonn 2010, 16ff.

¹⁸Vgl. LÖFFLER, *Herrschaft*, 20.

¹⁹WEBER, *Wirtschaft*, 227.

²⁰Vgl. Pierre Bourdieu: *Die männliche Herrschaft*, in: Irene Döling/Beate Kraus (Hgg.), *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis*. Frankfurt a. M. 1997, 153-217.

neu sind doch Gehorsam bei den Bürgern hervorrufen. Die einfache Frage also, wie der moderne Staat Gewalt (auctoritas) aufbaut und aufrecht erhält. Hier setzt Niklas Luhmann an, mit seinem Verfahrensbegriff, als legitimatorische Praxis der Staatsgewalt (siehe die Beiträge von Michael Hein und Mihai-D. Grigore).²¹

Wenn man über ‚unversöhnliche‘ Paradigmen der Herrschaftsauffassung sprechen darf, würden wir diese nicht zwischen Weber und Arendt, sondern eher zwischen Marx und Weber identifizieren. Denn während Max Weber darauf bedacht ist, die symbolischen, mentalen, ja sogar psychologischen Grundlagen und Mechanismen der Herrschaft zu erläutern, identifiziert Karl Marx in seinen Schriften (z. B. „Das Kapital“) jeglichen Ursprung der Macht und der sozialen Ungleichheit, sowie der herrschaft-schaffenden Besitz, Produktion und Verteilung von materiellen Ressourcen. Diese Linie setzt sich bis heute fort: Heinrich Popitz in „Prozesse der Machtbildung“ (1968) vertritt sie, sie taucht sogar in der sogenannten Ökonomie der unterschiedlichen Kapital-Arten bei Bourdieu. Herrschaft als Verteilung von Ressourcen taucht in ihrer nuancierter Ausdifferenzierung (in materiellen und in symbolischen Ressourcen) auch in der Südosteuropa-Forschungen, etwa in der Analyse Holm Sundhaussens zur Elitenbildung auf dem Balkan.²² In dieser Hinsicht ist Herrschaft nicht nur ein Medium der Machtverhältnisse, die den Besitzformen entspringen, aufzufassen, sondern auch eine Gender-Dimension, die zur Befestigung sozialer Unterdrückung, ja sozialen Zwangs, dient, durch welche Frauen zuerst sozial ‚konstruiert‘ und als Solche institutionell, rechtlich, wirtschaftlich und politisch ‚hingestellt‘ werden.²³ Es bleibt interessant zu sehen, inwiefern nachdem z. B. im deutschen Kanzleramt eine Frau sitzt oder in Brasilien eine Frau die Präsidentschaft führt, noch solche steile Aussagen ohne Weiteres stehen bleiben dürfen, dass „[d]er Staat [...] von Männern für Männer gemacht [ist]“ oder „Herrschaft [...] zu einer männlichen Domäne [wird]“²⁴.

Es war uns wichtig die gewissermaßen plakative Auffassung der Herrschaft als Zwang, Gewalt, Durchsetzung, ergo als ‚Übermächtigung‘ zu erweitern und zu zeigen in historischer Perspektive, dass in gewisser Hinsicht – durch repräsentative Logiken – jede Herrschaft, aber insbesondere die vormodernen Herrschaftstypen, eine Inanspruchnahme, eine Beauftragung des Herrschers durch die ‚Beherrschten‘ ist. In guter platonischer Tradition²⁵, stellt sich diese

²¹Vgl. LUHMANN, Legitimation, passim.

²²Vgl. Holm SUNDHAUSSEN: Eliten, Bürgertum, politische Klasse? Anmerkungen zu den Oberschichten in den Balkanländern des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Wolfgang HÖPKEN/Holm SUNDHAUSSEN (Hgg.), Eliten in Südosteuropa. Rolle, Kontinuitäten, Brüche in Geschichte und Gegenwart. München 1998, 6-30: 5.

²³Vgl. LÜDTKE, Einleitung, 10; BOURDIEU, Die männliche Herrschaft, passim; LÖFFLER, Herrschaft, passim.

²⁴LÖFFLER, Herrschaft, 16 bzw. 23.

²⁵Das Politische bildet für Platon eine Dimension des Nützlichen, des gegenseitigen Interesses. Er kann als utilitaristisch und funktional betrachtet werden. Was Herrschaft und Herrscher betrifft, sind sie, so Platon als doppelte Notwendigkeit möglich: Einerseits sind sie notwendig, um den Untertanen zu helfen, ihre Nöte zu überwinden und ihre Ziele zu erreichen, andererseits sind sie eine Form Nötigung des Herrschers, sein Tun in den Dienst der

Beleuchtung der Herrschaft als ein Mittel der Verwirklichung der Interessen einer menschlichen Gemeinschaft. Deswegen kennt z. B. das Hochmittelalter so viele Formen von Herrscherabsetzung, denn die Herrschaft ist nicht nur ein moralischer innerer Bezug, sondern wird positiv von *außen* (etwa vom Volk) gemessen und bewertet. Bereits da Mittelalter spricht nicht mehr vom exklusiven göttlichen Recht der Herrschaft, sondern von einem bedingten Recht, Herrscher zu sein. Gegendiskurse, die Widerstandsrecht, Rechtsverlust und Rechtsaberkennung ansprechen, häufen sich im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit.²⁶

Herrschaft ist somit – generell gesehen – eine Kategorie der Interessenverfolgung eines Menschenverbandes, so wie auch Max Weber behauptet: „dass diese Herrschaft zwar traditionales Eigenrecht des Herren sei, aber *material* als präeminentes Genossenrecht, daher in ihrem, der Genossen, *Interesse* ausgeübt werden müsse, ihm [dem Herrscher, MDG] nicht frei appropriiert sei“.²⁷ Hier tritt eine vollkommen andere Logik zutage, jene die den Gehorsam der *Genossen*, und nicht der Untertanen, eine Verbindung an einer bestimmten Tradition darstellt und der Herrscher selbst an Tradition gebunden ist und durch das Prisma eines bestimmten Wertungssystems als (rechtmäßiger) Herrscher angesehen wird. Herrschaft kann sich demnach auch als *Ermächtigung* gestalten. Hier treten solche politische Kategorien in Vordergrund, die für moderne Gesellschaften längst unüblich sind: ‚Dienstbarkeit‘, ‚Herrscher durch Gottes Gnade‘, ‚gottgewollte Herrschaft‘ usw. In dieser Akzeptanz war und ist Herrschaft, nicht nur ein konfliktreiches Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten, sondern eine *soziale Praxis*²⁸, jenseits reiner Politik, sie ist ja eine *implizite Herrschaft*²⁹ durch Gesellschaft, in der Gesellschaft und – letztendlich – für die Gesellschaft, wobei die Herrschaft des Staates nur die explizite Seite eines tieferen Phänomens bildet. Denn Herrschaft ist eine Kommunikationsform und gestaltet sich als ein gesellschaftliches Kräftefeld:

„Die Figur des ‚*Kräftefeldes*‘, in dem Macht durchgesetzt, Herrschaft begründet oder bezweifelt wird, vermeidet eine einfache Zweipoligkeit. Den Herrschenden stehen zwar Beherrschte *gegenüber* – Herrschende konstituieren sich in der Definition und der Verfügung über Beherrschte. Dennoch mögen sich die Herrschenden ihrerseits in Abhängigkeiten finden. Und auch die Beherrschten sind mehr als passive Adressaten der Regungen der Herrschenden. Vor allem zeigen sich Ungleichheiten und Widersprüche auch *zwischen* Herrschenden, ebenso wie *zwischen* Beherrschten.“³⁰

Es war uns folglich wichtig, auch solche Konnexen, die ebenfalls in Südosteuropa präsent und

Untertanen zu stellen, also *gezwungenermaßen* für den Vorteil anderer zu agieren. Herrschaft kann also ein Zwang für den Herrscher darstellen (PLATON: Der Staat. Herausgegeben von Karl VRETSKA. Stuttgart 21982, 112).

²⁶Vgl. Jürgen MIETHKE: Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham. Tübingen 2008, 286ff.

²⁷WEBER, Wirtschaft, 232.

²⁸Vgl. LÜDTKE, Einleitung, 12ff.

²⁹Vgl. LÖFFLER, Herrschaft, 26f.

³⁰LÜDTKE, Einleitung, 13.

wirksam sind, anzusprechen.

Angesichts der Schwierigkeiten, die sich aus dem Versuch, Herrschaft zu definieren, ergeben, könnte für die Diskussion produktiver sein, Zusammenhänge, Kontexte der Macht/Herrschaft/Gewalt anzusprechen, d. i. Handlungs-, Rechts-, Geschichts-, Kulturräume usw., in denen die territoriale Komponente eine Rolle spielen *kann*, jedoch nicht eine Rolle spielen *mus*s. Als Dimension unserer Fallbeispiele haben wir das, was in die Wissenschaftssprache als ‚Südosteuropa‘ Eintritt gefunden hat. Der Begriff ‚Südosteuropa‘, als Synonym, als Pendant, oder gar als Gegensatz zu ‚Balkan‘ steht wie ‚Herrschaft‘ ebenfalls zur Debatte.